Vollstreckbare Ausfertigung

5 z 1 241/05 v 05

Arbeitsgericht Berlin

Geschäftsz. (bitte immer angeben)
8 Ca 27891/06

Verkündet

am 11.07.2006

als Urkundsbeamter/in
der Geschäftsstelle

proT-in
Bundesvorstand
Kellerbergstr. 16
57319 Bad Berleburg
eMail bundesvorstand@proT-in.de
Tel. (0 27 51) 95 91 96

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In Sachen

[redacted] **Kläger**

Prozessbevollmächtigter:
[redacted]

gegen

Deutsche Telekom AG,
vertreten durch Vorstandsvorsitzender Kai-Uwe Ricke,
Prenzlauer Promenade 28, 13089 Berlin **Beklagte**

Prozessbevollmächtigte:
Eva-Maria Neve, Gaye Salmen, Veronika Kohn, Stefanie Pohl, Anja
Maria Blanz GPV zu Deutsche Telekom AG, Competence Center
Personalmanagement, Personalrechtsservice; CC PM 322 O,
Emser Str. 25, 10719 Berlin

hat das Arbeitsgericht Berlin, 8. Kammer, auf die mündliche Verhandlung vom 11.07.2006 durch den Richter am Arbeitsgericht Smolenski, als Vorsitzender für Recht erkannt:

I.
Es wird festgestellt, dass die Versetzung des Klägers zu Vivento mit Wirkung vom 01.12.2005 unwirksam ist.

II.
Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger als Servicetechniker in der Technischen Kundendienstniederlassung Nord/Ost zu beschäftigen.

III.
Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

IV.
Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 6.600,00 EUR festgesetzt.

Beachten Sie bitte die
Rechtsmittelbelehrung!

GZ: 8 Ca 27801/06

Ausgefertigt

Prötel, Verwaltungsangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Arbeitsgerichts Berlin

106

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt
mit dem Bemerken, dass eine Ausfertigung dieses
Urteils d. Prozessbevollmächtigten d. Beklagten
am [illegible] zugestellt worden ist.

10785 Berlin, den 12 JULI 2006

[illegible], Verwaltungsangestellte
als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
des Arbeitsgerichts Berlin